

<b>Federführende Abteilung:</b> LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht		<b>Datum:</b> 15.12.2011		<b>DrucksacheNr.:</b> <b>13/0848</b>	
<b>Status:</b> Ö	<b>Datum:</b> 18.01.2012	<b>Gremium:</b> Landesjugendhilfeausschuss	<b>Berichterstattung:</b> Herr Meyer		
<b>Betreff:</b> Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in NRW					
<b>1</b>	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
<b>2</b>	Die Leistungen sind	<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:</b>		
	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer )			
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
<b>4</b>	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	<b>5</b>	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	<b>6</b>	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Die Vorlage 13/0848 wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Aktueller Stand der Schulsozialarbeit in NRW**

Schulsozialarbeit ist ein überaus heterogenes Arbeitsfeld, das durch ein breites Aufgabenspektrum, vielfältige Anforderungen, sehr unterschiedliche Anstellungsträger und Finanzierungsmodelle geprägt ist.

Schulsozialarbeit ist bisher keine Pflichtaufgabe von Jugendhilfe und Schule und hat bisher unter diesem Begriff keine gesetzliche Verankerung gefunden. Gleichwohl wird in den Jugendhilfe- und Schulgesetzen

- zum einen durch die Verpflichtung zur gegenseitigen Kooperation (§ 81 SGB VIII und § 5 Schulgesetz NRW, § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW) und
- zum anderen durch Aufgabenstellungen wie ‚Schulbezogene Jugendarbeit‘ (§ 11 SGB VIII), ‚Schulbezogene Angebote‘ im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§13 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW) oder ‚Schulbezogene Jugendsozialarbeit‘ (im 12. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2005)

die Grundlage für die Schulsozialarbeit gelegt.

In den letzten Jahren wurde Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund

- zunehmender Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen,
- Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund,
- gesellschaftlicher Veränderungen, die eine höhere Unterstützung und Begleitung bei der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung erfordern,
- zunehmender Überforderung von Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und
- der Entwicklung von der Halbtags- zur Ganztagschule

vermehrt von Schule und Jugendhilfe eingefordert.

Schulsozialarbeit wird bundesweit und auch in NRW in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft durchgeführt. Die verschiedenen Anstellungsträger in NRW sind:

- das Land NRW
- die Kommunen - und hier vorrangig die Jugendämter, die Schulverwaltungsämter und gemeinsamen Fachbereiche Schule/Jugend
- die Freien Träger, wie z.B. die Freien Träger der Wohlfahrtspflege und weitere, nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der Jugendhilfe sowie
- sonstige Träger, wie z.B. Trägervereine von Schulen, Kreishandwerkerschaften etc.

Die verschiedenen Anstellungsträger erschweren den Blick auf die Entwicklung der Schulsozialarbeit. Gut nachvollziehbar ist hingegen die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes NRW, da diese vom Schulministerium NRW finanziert, gesteuert und dokumentiert wurde (s. Rosarius/Thünken ‚38 Jahre Schulsozialarbeit in NRW aus Schulsicht‘ in: Jugendhilfe aktuell 2/2011, S. 4 ff.).

### **2. Entwicklung der Schulsozialarbeit in NRW**

Die Diskussion um die Schulsozialarbeit in NRW begann – wie bundesweit auch – Ende der 1960er Jahre mit dem Gesamtschulversuch. Die ersten Fachkräfte der Schulsozialarbeit in NRW wurden im Schuljahr 1973/1974 eingestellt. Im ersten Bericht des Landes NRW über

Gesamtschulen in NRW aus dem Jahr 1975 wurde die Notwendigkeit des Einsatzes von anderen pädagogischen Fachkräften neben den Lehrkräften bestätigt. Dies begründete die Ausstattung der Gesamtschulen zu fast 100 % mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Ein weiterer Ausbau durch das Land NRW – dieses Mal bei den Hauptschulen – erfolgte im Jahr 2003 über die Schaffung von 250 zunächst befristeten und in 2006 entfristeten Stellen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

Im Jahr 2008 schließlich ermöglichte das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW durch seinen Erlass ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW‘ (BASS 21-13 Nr. 6) vom 25.01.2008, dass alle Schulformen unter bestimmten Bedingungen eine Schulsozialarbeiterstelle einsetzen konnten.

Das Aufgabenspektrum für die Schulsozialarbeitsstellen wird wie folgt beschrieben:

- Beratung / Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit / Beratung von Lehrerinnen und Lehrern
- Elternarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Spezielle Angebote (z.B. als Projektarbeit oder als offene Angebote) im Bereich Persönlichkeitsentwicklung
  - Übergang Schule – Beruf
  - Freizeitangebote
  - Übermittagsbetreuung
  - Sozialpädagogische Hilfen
- Vernetzung im Sozialraum, z.B. durch Mitwirkung in Arbeitskreisen oder durch Gewinnung neuer Kooperationspartner.

Aufgabenschwerpunkte innerhalb dieses Aufgabenkataloges sind nach Besetzen der Stelle festzulegen.

Zu den Bedingungen für die Förderung einer Schulsozialarbeiterinnen-/ Schulsozialarbeiterstelle gehört u.a.:

- die Schulgröße bzw. eine Mindestanzahl von Lehrerinnen- /Lehrerstellen an der Schule
- die Umwandlung /zur Verfügung Stellung einer Lehrerinnen- / Lehrerstelle
- die Einhaltung des ‚Matching-Systems‘: der Schulträger muss in gleichem Umfang eine Schulsozialarbeiterinnen- /Schulsozialarbeiterstelle zur Verfügung stellen, wie die Schule bereit ist eine Lehrerinnen- / Lehrerstelle umzuwandeln sowie
- der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit der örtlichen Jugendhilfe.

Dieses Verfahren hat die Diskussion um Schulsozialarbeit in allen Schulformen entfacht. Anzumerken ist, dass das ‚Matching-System‘ in finanzschwachen Kommunen den Ausbau der Schulsozialarbeit erschwert. Trotz des ‚Matching-Systems‘ wurden im Landesdienst immerhin ca. 100 neue Stellen Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulformen neu eingerichtet.

Insgesamt gab es damit mit diesem Stellenzuwachs im Januar 2011 im Landesdienst 939 Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf 761 Stellen für Schulsozialarbeit an 773 Schulen.

Die bis 2010 stattgefundene parallele Entwicklung der Schulsozialarbeit durch die kommunalen und regionalen Anstellungsträger (s.o.) in NRW konnte bisher aufgrund fehlender Erhebungen nicht aufgezeigt werden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Schulsozialarbeiterinnen- / Schulsozialarbeiterstellen über den Erlass von 2008 und dem Auftrag an Schule und Jugendhilfe gemeinsam Fortbildungen anzubieten, stellte sich im Jahr 2010 die Frage nach dem Bedarf an Fortbildung von kommunaler und regionaler Seite her.

### 3. Umfrage der NRW-Landesjugendämter bei den örtlichen und regionalen Anstellungsträgern der Schulsozialarbeit

Um eine quantitative Grundlage zur Lage der Schulsozialarbeit außerhalb der Anstellungsträgerschaft des Landes NRW zu bekommen, wurde erstmalig im 1. Schulhalbjahr 2010/2011 über eine Umfrage der beiden NRW-Landesjugendämter bei den örtlichen und regionalen Anstellungsträgern vorgenommen.

Die Umfragebeteiligung aus dem **Öffentlichen Bereich** (428 Kreise und Kommunen) lag bei 47% und ergab sich wie folgt:

- 82 Kreise und Kommunen haben den Fragebogen ausgefüllt,
- 121 Kreise und Kommunen haben eine Fehlanzeige abgegeben und
- 218 Kreise und Kommunen haben nicht geantwortet.

Eine Umfragebeteiligung bei **den freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Trägern** gab es wie folgt:

- 34 von den freien Trägern der Jugendhilfe
- 7 von den ‚sonstigen Anstellungsträgern‘

Eine Rücklaufquote für den Bereich der ‚freien Trägern der Jugendhilfe und sonstigen Anstellungsträgern‘ lässt sich nicht benennen, da die Gesamtzahl der potentiellen Anstellungsträger in diesem Bereich nicht bekannt ist.

Vor diesem Hintergrund liegen nunmehr erste Zahlen über Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulformen in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft vor. Hinweis: Es handelt sich bei den Zahlen um Mindestzahlen, da nicht alle Anstellungsträger der Schulsozialarbeit erreicht wurden bzw. sich nicht alle beteiligt haben.

#### *Verteilung von Schulsozialarbeit auf die verschiedenen Schulformen*

Nach Rückmeldung der 125 Anstellungsträger arbeiten an den Schulen der verschiedenen Schulformen 413 Fachkräfte auf 326 Stellen an 443 Schulen:

Schulform	Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit	Anzahl der Stellen für Schulsozialarbeit	Anzahl der zugeordneten Schulen
Grundschule	62	51	104
Hauptschule	129	104	124
Realschule	27	18	38
Gymnasium	16	10	18
Gesamtschule	18	14	14
Berufskolleg	39	33	37
Förderschule	122	96	108
<b>S u m m e :</b>	<b>413</b>	<b>326</b>	<b>443</b>

**Tabelle:** Anzahl der Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft, verteilt auf die Schulformen und Anzahl der Schulen

Die von örtlichen und regionalen Anstellungsträgern vorrangig mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Schulen bzw. Schulformen sind die ‚Hauptschule‘ und die ‚Förderschule‘. Bei der Hauptschule, die schon von Landesseite her gut mit Schulsozialarbeiter/innen ausgestattet ist, wird hier zusätzlich über die örtliche Finanzierung eine engere Anbindung an die Jugendhilfe verankert. Der Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Grundschulen lässt einen frühzeitigen präventiven Einsatz vermuten.

#### *Einrichtung von unbefristeten Stellen und Vollzeitstellen*

In Bezug auf den Einsatz von unbefristeten Stellen und Vollzeitstellen zeigt die Umfrage, dass Schulsozialarbeit von Kommunen und Freien Trägern vor Ort als kontinuierliches und verbindliches Angebot an den Schulen durchgeführt wird: 83% der Fachkräfte sind auf unbefristeten Stellen und 78 % der Fachkräfte sind auf Vollzeitstellen eingesetzt.

#### *Möglichkeiten der Arbeitskreis- und Fortbildungsteilnahme*

Bei mehr als 3/4 der Anstellungsträger haben die Fachkräfte Gelegenheit, sich in einem Arbeitskreis mit anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit auszutauschen. Bei 90 % der Anstellungsträger können die Fachkräfte an Fortbildung teilnehmen.

#### *Rückkopplung an den örtlichen und regionalen Anstellungsträger*

Fast 100% der Anstellungsträger fordern eine Rückkopplung der geleisteten Schulsozialarbeit mit ihren Fachkräften ein. Die von ca. 2/3 der Anstellungsträgern gewählte Form der Rückkopplung erfolgt in einer intensiven, auf Dialogbereitschaft und Fachlichkeit ausgerichteten Form: in regelmäßigen wöchentlich oder monatlich stattfindenden Teamsitzungen.

#### *Kooperationsvereinbarungen und -verträge*

Der Einsatz von Kooperationsvereinbarungen und -verträgen ist leider noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. 55 % der Anstellungsträger nutzt dieses bewährte institutionsübergreifende Abstimmungsinstrument um dem Einsatz einer Fachkraft für Schulsozialarbeit in einer Schule (z.B.: über fachliche Arbeitsschwerpunkte, die Fachaufsicht oder versicherungstechnische Fragen) einen Rahmen zu geben, auf den sich alle Beteiligten beziehen können.

#### *Regelungen der Fachaufsicht für Fachkräfte der Schulsozialarbeit*

Es ist auffällig, dass etwa ein Viertel der Anstellungsträger nicht das Recht wahrnehmen, die Fachaufsicht für die von ihnen eingestellten Fachkräfte zu übernehmen. Die Verantwortung für die fachgerechte Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Fachkraft für Schulsozialarbeit wird dort, wo der Schulträger der Anstellungsträger ist, in besonderem Maße an die jeweilige Schule delegiert

#### *Kommunales Konzept für Schulsozialarbeit*

Knapp die Hälfte der Anstellungsträger arbeitet auf der Basis eines bestehenden kommunalen Konzeptes für Schulsozialarbeit. Dies kann als Bedeutungszuwachs des Feldes Schulsozialarbeit gewertet werden. Hier wird eine Entwicklung in Richtung einer Inanspruchnahme von Planungs- und Steuerungskompetenzen deutlich, die auf ein wachsendes politisches Interesse am Thema Schulsozialarbeit hinweist. Ein wichtiger Anstoß für die kommunalen Konzepte für Schulsozialarbeit kann im Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen“ des MSW gesehen werden. Denn hier wird für die Umwidmung einer Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeitsstelle ein kommunales Konzept explizit gefordert.

#### *Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit*

Bei 40% der Anstellungsträger gibt es eine Koordinierungsstelle, eine Lenkungsgruppe oder ein anderes Steuerungsgremium, das für die Entwicklung und Koordination der Schulsozialarbeit zuständig ist. Die Einrichtung eines Steuerungsgremiums bzw. einer Koordinierungsstelle ist deswegen erforderlich, um eine kommunale (Rahmen)-

Konzeptentwicklung voranzubringen, um den Einsatz von Fachkräften an den verschiedenen Schulformen zu steuern und um Arbeitskreise und Fortbildungsangebote vorzuhalten. Die detaillierteren Ergebnisse der Umfrage sind nachzulesen in Jugendhilfe-aktuell 2/2011 im Artikel von Ermel / Spogis / Thoring: ‚Befunde der Schulsozialarbeit‘, S. 19 ff.

#### 4. Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit ab 2011 durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Ein weiterer – wenn auch zunächst befristeter – Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgt derzeit auf kommunaler Ebene über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Zur Umsetzung dieses Verfahrens, dessen konkrete Ausgestaltung jedem Kreis und jeder kreisfreien Kommune selbst überlassen bleibt, gibt der gemeinsame Erlass der Sozial-, Schul- und Jugendministerien vom 07.07.2011 Empfehlungen und Hinweise. Die bis 2013 befristeten Stellen sollen vorrangig dem Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut dienen und insbesondere Bildungsarmut und sozialer Exklusion entgegenwirken.

Mit diesen Mitteln sollen zusätzliche Angebote finanziert werden und keine Refinanzierung schon vorhandener Angebote ermöglicht werden.

#### 5. Quantitativer Überblick über die Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft in NRW – Stand Oktober 2011 (incl. zusätzlicher, befristeter Stellen über das Bildungs- und Teilhabepaket)

Der quantitative Überblick über die Schulsozialarbeit in NRW (s. nachfolgende Tabelle) ergibt sich

- aus den Zahlen des Schulministeriums vom Januar 2011 (\*)
- aus den Ergebnissen der Umfrage der beiden NRW-Landesjugendämter im 1. Schulhalbjahr 2010/2011 (\*\*) und
- aus dem Ergebnis einer Umfrage des Städtetages NRW im Oktober 2011 zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bezug auf die Schulsozialarbeit (\*\*\*):

Anstellungsträger von Schulsozialarbeit	Fachkräfte (Personen)	Stellen
Land NRW *	939	762
Kommunen, freie Trägern der Jugendhilfe u.a. **	413	326 (mind.)
Kommunen, Kreise, freie Träger über Bildungs- und Teilhabepaket ***	(keine Information)	500 (mind.)
<b>Insgesamt Schulsozialarbeiter in NRW</b>		<b>1588</b>

Fachkräfte und Stellen der Schulsozialarbeit in NRW in unterschiedlicher Anstellungsträgerschaft

Demnach sind derzeit fast 1600 Stellen mit Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW auszumachen.

Dieser Überblick macht deutlich, dass sich die Anfang 2011 ermittelte Zahl der Schulsozialarbeitsstellen in örtlicher und regionaler Anstellungsträgerschaft über das Bildungs- und Teilhabepaket innerhalb eines knappen Jahres mehr als verdoppelt hat. Die neuen Schulsozialarbeiterinnen- und Schulsozialarbeiterstellen werden sowohl ergänzend zu einer schon vorhandenen Schulsozialarbeitsstelle an einer Schule eingesetzt aber vor allem auch um an Schulen erstmalig Schulsozialarbeit zu implementieren. Dabei steht auch die Ausstattung von Grundschulen und Berufskollegs, an denen es bisher wenig Konzepte und Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit gibt, auf der Agenda.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass auf kommunaler Ebene und auf Kreisebene zunehmend Koordinierungsstellen für die Schulsozialarbeit entstehen bzw. eingerichtet werden. Diese Koordinierungsstellen sind für die konzeptionelle Entwicklung der Schulsozialarbeit vor Ort, für die Koordination, Begleitung und Rückkopplung des Einsatzes der (neuen) Fachkräfte und neuen Stellen der Schulsozialarbeit zuständig sowie für die Bereitstellung von Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten. Diese Koordinierungsstellen sind z.B. bei einem regionalen Bildungsbüro oder dem Schulverwaltungsamt angesiedelt. Von Bedeutung ist, dass die Koordination von dieser Stelle aus sich i.d.R. anstellungsträgerübergreifend auf alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit bezieht. (z.B. Heike Niemeyer: ‚Der Dortmunder Weg‘, Jugendhilfe-aktuell 2/2011, S. 38 ff)

## **6. Ausstattungsquote der Schulen in NRW mit Schulsozialarbeit**

Zu Beginn des Jahres 2011 gibt es in NRW 5766 öffentliche Schulen. Durch das Land NRW werden 773 Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Durch die örtliche und regionale Förderung werden 443 Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Wenn man in diesem Fall die Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit addiert ergibt sich insgesamt eine Ausstattungsquote der öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeit von 21 % - hier sind die zusätzlichen 500 Stellen über das Bildungs- und Teilhabepaket, bei denen die Aufteilung in Fachkraftstellen und die Verteilung auf die Schulen nicht bekannt ist, nicht enthalten. Würde man davon ausgehen, dass mit den 500 neuen Stellen über das Bildungs- und Teilhabepaket an 500 weiteren Schulen erstmalig Schulsozialarbeit implementiert wird, würde die Ausstattung der Schulen in NRW mit Schulsozialarbeit bei 30% liegen. Da keine konkreten Zahlen vorliegen ist von einer Ausstattungsquote der Schulen in NRW mit Schulsozialarbeit von ca. 20-30% auszugehen.

## **7. Aktivitäten des LWL-Landesjugendamtes im Rahmen der Schulsozialarbeit**

In den letzten 2 Jahren wurde die Schulsozialarbeit als ein Schwerpunkt der Fachberatung ‚Kooperation Jugendhilfe und Schule‘ gestärkt. Aktivitäten beziehen sich auf:

- Erarbeitung und Erprobung eines Fortbildungskonzeptes für Berufseinsteiger in der Schulsozialarbeit zusammen mit dem LVR-Landesjugendamt, den NRW-Regierungsbezirken und dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho (im Zeitraum 2009-2011)
- Federführung bei der Durchführung der Umfrage bei den örtlichen und regionalen Anstellungsträgern der Schulsozialarbeit
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe mit ‚Eckpunkten zur Erstellung und mögliche Inhalte von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendämtern‘ (s. Punkt 2.4 des Runderlasses ‚Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW‘) – in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt.
- Herausgabe des Schwerpunktheftes ‚Schulsozialarbeit‘ der Fachzeitschrift Jugendhilfe-aktuell, 2/2011 im Oktober 2011
- Mitwirkung in der landesweiten, trägerübergreifenden Koordinierungsgruppe der Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Unterstützung der Stadt Dortmund bei der Qualifizierung der über das BTP neu eingestellten 69 Schulsozialarbeiter/innen. Die Unterstützung weiterer Kreise und Kommunen ist geplant.
- Durchführung des 1. NRW-weiten Fachtags für die Koordinierungsbeauftragten für die Schulsozialarbeit im Februar 2012 in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und der Bezirksregierung Arnsberg (stellvertretend für die 5 NRW-Regierungsbezirke)
- Beratung der Kreise und Kommunen bei Fragen zur Umsetzung des Erlasses von 2008 und der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BTP